

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg

3. Änderung Bebauungsplans Nr. 7 „Im Entenpfuhl“

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 27.06.2017 den o. a. Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Alle nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gewünschten Änderungen sind nach Ansicht der oberen Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) nur als eigenständiges Planverfahren zu behandeln.

Der RP Kassel schlägt deshalb vor, die aktuellen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes (geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Fläche) in einem neuen Bauleitplanverfahren (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) zu realisieren.

Am 01.11.2017 wurde von der Gemeindevertretung die erneute Offenlage gem. des vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 16/8, 16/9, 18/4 und 83/2 und 83/4 der Flur 11 in der Gemeinde Gilserberg.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gilserberg sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen öffentlich zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu dieser öffentlichen Darlegung liegt der o. a. Bauleitplan für die Dauer von ca. 4 Wochen in der Zeit von

Montag, den 20.11.2017 bis einschließlich Montag, den 22.12.2017

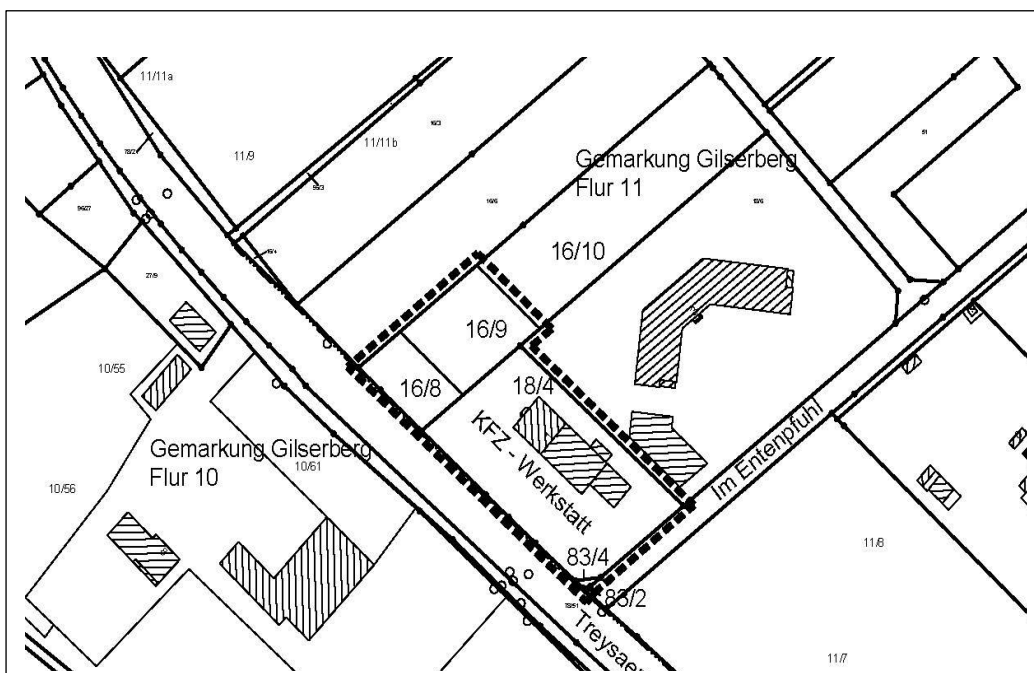
im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslagefrist können Anregungen und Bedenken zur o. a. Bauleitplanung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

Gilserberg, den.10.11.2017

gez. Barth
Bürgermeister



Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans (o. Maßstab)